

DIE RICKENBACHER

Gemeindeversammlung

Einladung

**zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag, 10. Dezember 2024, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**

Traktanden

- 1. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von Fr. 600'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse – Dorfstrasse, Zopfstrasse und eines Teils der Hinterdorfstrasse Pfeffikon in den Jahren 2025 – 2026**
- 2. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von Fr. 985'000.00 für die Gesamtanierung des Primarschulhauses Winkel, Pfeffikon, im Jahr 2025**
- 3. Gemeindestrategie 2025 – 2032 mit Legislaturprogramm 2025 – 2028, Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2025 – 2028 und Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach**
 - 3.1 Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2025 – 2032 mit Legislaturprogramm 2025 – 2028
 - 3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - 3.3 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025 – 2028
 - 3.4 Beschlussfassung über das Budget 2025 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 111'215.00 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 3'065'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten im Jahr 2025
- 4. Informationen**
 - 4.1 Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
- 5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
- 6. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

6221 Rickenbach LU, 22. November 2024

GEMEINDERAT RICKENBACH


Adrian Häfeli
Gemeinderat Ressort Präsidiales


Stefan Huber
Gemeindeschreiber
stefan.huber@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 24

DIE RICKENBACHER

Gemeindeversammlung

Allgemeine Bemerkungen

Aktenauflage

Die zur Einsicht freigegebenen **Akten zu den genannten Sachgeschäften** liegen während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf.

Die **Botschaft in Kurzfassung** zu dieser Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die **Botschaft im Detail** können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. **Die detaillierten Informationen** stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit. Die Detailbotschaft kann auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach LU ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

